

allgemeine Geschäftsbedingungen der metcat GmbH

1. Allgemeines und Vertragsschluss

1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle angebotenen Leistungen der Firma met.cat metropolitan catering GmbH (nachfolgend metcat GmbH genannt) mit ihren Kunden (Veranstalter, Besteller, Mieter). Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und einem Dritten betreffen das Rechtsverhältnis zwischen metcat GmbH und seinem Kunden nicht.

1.2 Bestellungen von Kunden, die mit Verweis auf deren Geschäftsbedingungen getätigt werden, führen in keinem Fall zur Anwendung abweichender oder widersprechender Geschäftsbedingungen, auch wenn metcat während der Erfüllung des Vertrages nicht noch einmal gesondert darauf hinweist.

1.3 Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

1.4 Der Vertrag ist geschlossen, sobald ein durch die metcat GmbH erstelltes Angebot vom Kunden beauftragt wird und metcat GmbH diesen Auftrag per Email, Briefpost oder Fax innerhalb von 24 Std. dem Kunden bestätigt.

2. Haftung, höhere Gewalt und Abgaben

2.1 Ist der Kunde nicht der Verbraucher/Veranstalter bzw. Nutznießer der erbrachten Leistung von metcat GmbH so haften beide zusammen gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ist der Rechnungsempfänger nicht identisch mit dem bestellenden Kunden, so hat dieser eine verbindliche Erklärung des Rechnungsempfängers zur Kostenübernahme vorzulegen.

2.2 Wird die metcat GmbH durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung ihrer Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadenersatzpflicht abgeleitet werden.

2.3 Die metcat GmbH verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Der Kunde wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass er für den Fall eines erweiterten Versicherungsschutzes hierfür selbst Sorge zu tragen hat.

2.4 Musiker- und Künstlergagen müssen bei einer Beauftragung durch die metcat GmbH im voraus durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Anfallende GEMA-Abgaben trägt grundsätzlich der Kunde. Er hat auch für die entsprechende Anmeldung Sorge zu tragen.

2.5 Seitens des Kunden, seiner Beauftragten und Gäste eingebrachter Sachen trägt der Veranstalter selbst Sorge. Verlust oder Schäden die von metcat GmbH verursacht wurden, werden auf Nachweis im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeglichen. Darüber hinaus gehende Ansprüche bestehen gegenüber metcat GmbH nicht.

2.6 Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Veranstalter metcat GmbH bis 48 Stunden vor der Veranstaltung vorzuweisen. Falls er dies versäumt, ist metcat GmbH berechtigt, den Vertrag zu kündigen und 70 % des Speisen- und Getränkeumsatzes gemäß des Angebots zu fordern.

3. Zahlungsbedingungen und Rücktritt vom Vertrag

3.1 Alle Preise im kaufmännischen Verkehr verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer / im privaten Verkehr inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3.2 Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, der Rechnungszugang kann auch per Fax oder Email erfolgen. Der Verzug tritt, ohne weitere In-Verzug-Setzung, mit dem 8. Tage ab Rechnungsdatum ein.

3.3 Die metcat GmbH ist berechtigt ab Verzug Zinsen in Höhe der gesetzlichen Möglichkeiten sowie Mahngebühren in Anspruch zu nehmen.

3.4 Die metcat GmbH ist im Vorfeld einer Leistung berechtigt eine Vorauszahlung zu verlangen. Es gelten die gleichen Zahlungsbedingungen wie bei der Stellung einer Rechnung.

3.5 Bei berechtigtem Rücktritt vom Vertrag durch metcat GmbH hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz. Dies gilt insbesondere bei Nichteinhaltung von Zahlungsfristen oder Kenntnisnahme von Informationen, die berechtigte Zweifel an der Bonität oder Seriösität des Kunden erlauben.

3.6 Tritt der Kunde bis 3 Tage vor dem Liefer-/Ausführungstermin vom Vertrag zurück, ist metcat GmbH berechtigt 20 % des entgangenen Umsatzes (Angebotspreis) in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 60 % des Umsatzes (Angebotspreis). Ersparte Aufwendungen sind damit abgegolten.

4. Veränderungen des Auftrages

4.1 Bei Aufträgen bis 500 € netto gilt: Änderungen des Auftragswertes (z.B. durch Reduzierung der Teilnehmer einer VA) sind bis 36 Werktagstunden vor Auftragserfüllung durch metcat GmbH kostenfrei möglich. Bei vom Kunden gewünschten Änderungen innerhalb weniger als 36 Werktagstunden vor Auftragserfüllung ist die metcat GmbH berechtigt den Auftrag in seiner ursprünglichen Form zu erfüllen.

4.2 Ebenso ist bei Aufträgen bis 500 € netto eine kostenlosen Stornierung bis 36 Werktagstunden vor Auftragserfüllung möglich. Bei späterer Stornierung behält sich metcat vor, 70% der Auftragssumme in Rechnung zu stellen.

4.3 Bei Aufträgen von 501 bis 1500 € netto gilt: Änderungen des Auftragswertes (z.B. durch Reduzierung der Teilnehmer einer VA) sind bis 5 Werktage vor Auftragserfüllung durch metcat GmbH kostenfrei möglich. Bei vom Kunden gewünschten Änderungen innerhalb weniger als 5 Werktage vor Auftragserfüllung ist die metcat GmbH berechtigt den Auftrag in seiner ursprünglichen Form zu erfüllen.

4.4 Ebenso ist bei Aufträgen von 501 bis 1500 € netto eine kostenlosen Stornierung bis 5 Werktage vor Auftragserfüllung möglich. Bei späterer Stornierung

behält sich metcat vor, 70% der Auftragssumme in Rechnung zu stellen.

4.5 Bei Aufträgen ab 1501 € netto gilt: Änderungen des Auftragswertes (z.B. durch Reduzierung der Teilnehmer einer VA) sind bis 2 Wochen vor Auftragserfüllung durch metcat GmbH kostenfrei möglich. Bei vom Kunden gewünschten Änderungen innerhalb weniger als 2 Wochen vor Auftragserfüllung ist die metcat GmbH berechtigt den Auftrag in seiner ursprünglichen Form zu erfüllen.

4.6 Ebenso ist bei Aufträgen ab 1501 € netto eine kostenlosen Stornierung bis 4 Wochen vor Auftragserfüllung möglich. Bei späterer Stornierung behält sich metcat vor, 70% der Auftragssumme in Rechnung zu stellen.

5. Mitbringen von Speisen und Getränken

5.1 Der Kunde sieht davon ab, selbst Speisen und Getränke zu Veranstaltungen mitzubringen oder zu verabreichen oder zu verkaufen oder seinen Gästen zu gestatten dies zu tun.

5.2 Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In solchen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Korkgeld berechnet.

6. Technische Einrichtungen

6.1 Der Kunde stellt metcat GmbH bei Catering außer Haus die notwendigen technischen Einrichtungen kostenfrei zur Verfügung. Geschieht dies bis zu 12 Stunden vor der Veranstaltung nicht, ist metcat GmbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, die notwendigen technischen Einrichtungen selbst erstellen zu lassen. Der Kunde verpflichtet sich die in Rechnung gestellten tatsächlichen Kosten, zuzüglich einer Aufwandsentschädigung von 25% an die metcat GmbH zu bezahlen.

6.2 Stellt der Kunde trotz Zusage keine technischen Einrichtungen zur Verfügung, ist metcat GmbH berechtigt, die vertragliche Leistung zu verweigern, der Kunde verpflichtet sich in diesem Fall zur Zahlung von 70% der im aktuellsten Angebot genannten Summe.

6.3 Der Kunde stellt metcat GmbH von Ansprüchen Dritter frei, insoweit metcat GmbH nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Der Kunde ist verpflichtet metcat GmbH schriftlich auf Gefahren erhöhende Momente oder Gegebenheiten (auch bezüglich der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten) hinzuweisen.

8. Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

8.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

8.2 Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort, Zahlungsort ist der Sitz von metcat GmbH

8.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der metcat GmbH.

8.4 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages haben schriftlich zu erfolgen.

8.5 Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr nahe kommende gültige Bestimmung.

metcat GmbH Geschäftsbedingungen für gastronomische Leistungen. Stand 01.11.2017